

und 12 diskutieren und dann erst über die anderen Punkte. Es kommt sonst furchtbar viel zusammen, man muß zu viel im Kopfe behalten. Es werden uns jetzt diese neuen Vorschläge vorgelegt, und man soll sich sofort darüber entscheiden. Das ist schon un-  
gemein schwer, und ich könnte es jedenfalls nur unter Vorbehalt tun, weil die Tragweite der einzelnen Punkte nicht sofort zu übersehen ist. Wenn wir aber in der Diskussion alle übrigen Paragraphen mit diesen verbinden, so ist es ganz unmöglich.

Vorsitzender:

Der Vorschlag des Herrn Prager scheint mir zweckentsprechend zu sein. Ich würde also Herrn Dr. Ehlermann bitten, erst später über §§ 3 und 14 zu sprechen. Wir diskutieren jetzt nur über §§ 11 und 12.

Dr. Erich Ehlermann-Dresden (zur Geschäftsordnung):

Ich möchte nur erklären, warum Ihnen diese Vorschläge so spät zugehen. In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Vorsitzenden kann ich mitteilen, daß der Ausschuß noch einen dritten Bericht erstattet hat, der aus zwingenden Gründen, auf die ich im Interesse der Zeit nicht eingehen will, erst im Anfang dieser Woche im Börsenblatt hat veröffentlicht werden können und der Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein wird. Er bezieht sich ausschließlich auf § 3. Die vom Ausschuß gemachten Vorschläge zu § 3 finden Sie auf dem einen Blatt, das Ihnen vorgelegt worden ist. Es hat sich ferner erst in den letzten Tagen ergeben, daß eine Gruppe von Leihbüchereibesitzern, die Herren Ganz, Sellier und Borstell, heute nachmittag zur Delegiertenversammlung einen Antrag zu § 14 einbringen werden, den Ihnen hier zur Kenntnis zu bringen, doch auch empfehlenswert schien. Dieser Antrag ist auf dem anderen Blatt abgedruckt. Ich hatte die Geschäftsstelle beauftragt, diese beiden Beilagen hier vorn zur Auslage zu bringen. Das ist nicht geschehen. Ich habe es erst im letzten Moment bemerkt und mit freundlicher Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden veranlaßt, daß sie hier verteilt worden sind. Ich nehme an, daß Sie sämtlich im Besitze dieser beiden Blätter sind.

Vorsitzender:

Die Versammlung ist also damit einverstanden, daß wir jetzt nur über §§ 11 und 12 diskutieren, und ich frage nun, ob das Wort gewünscht wird.

H. V. Prager-Berlin:

Meine Herren, der außerordentliche Ausschuß hat sich in zahlreichen Sitzungen und noch durch verschiedene Unterausschüsse mit den §§ 11 und 12 mehr als ein Jahr lang beschäftigt. Nunmehr kommt uns nachträglich, nachdem durch eine ganz andere Sache eine Lage geschaffen ist, die es dem Vorstande des Börsenvereins wünschenswert erscheinen ließ, einige andere Paragraphen zu ändern, eine 29gliedrige Verlegerversammlung und schmeißt uns unsere ganze Arbeit zum großen Teile wieder um. Ich will hier über die Berechtigung dieses Vorgehens nicht sprechen, sondern ich will nur sagen, wie schwierig es ist, jetzt nachträglich sich plötzlich über die Tragweite der Änderungen klar zu werden. Das ist ungeheuer schwer. Ich möchte ja natürlich gern den Frieden haben; ich möchte aber vor allen Dingen, daß es ein dauernder Friede ist, daß wir also nicht wieder Schwierigkeiten haben und daß nicht wieder das Sortiment sich beklagt, daß es zurückgesetzt worden sei.

Ich will jetzt erst einige Paragraphen vorwegnehmen, soweit ich sie augenblicklich übersehe; ich muß mir jedoch meine endgültige Stellungnahme noch vorbehalten. § 11 Ziffer 5 scheint mir unter Umständen annehmbar zu sein, ebenso § 12 Ziffer 2 g der zweite Absatz: »Gesellschaften, Vereine« usw. Dagegen möchte ich bezüglich des § 11 Ziffer 3 die Herren bitten, ob sie nicht diese Wünsche zurückstellen wollen. Es ist ja ganz richtig, wie der Herr Vorsteher schon gesagt hat: da der Verleger berechtigt ist, festzusetzen, welche Entschädigung er geben will, so ist es ziemlich gleichgültig, ob das eine oder das andere im Paragraphen steht. Ich meine aber, Sie würden dem Sortiment sehr entgegenkommen, wenn Sie überhaupt eine Entschädigung festlegen wollten, und das scheint mir doch wirklich nicht schwierig. Diese Frage ist eigentlich ziemlich kleinlich, und ich möchte Sie bitten, es bei dem alten zu lassen und dem Sortiment eine Ent-

schädigung zuzubilligen. Sie kann ja, wie gesagt, klein sein, und sie wird auch häufig klein sein müssen, wenn der Verleger nicht imstande ist, mehr zu geben. Aber ich möchte doch bitten, es dabei zu lassen.

Für ganz bedenklich halte ich aber die Forderung in § 12 Ziffer 2 e, den letzten Satz fallen zu lassen. Meine Herren, wenn gesagt worden ist — es ist ja hier ausgesprochen worden —, daß sehr häufig derartige Lieferungen auch öfter als einmal gemacht werden, so läßt sich das doch auch sonst ermöglichen. Der Verleger kann den Zeitpunkt bestimmen, an dem endgültig die Ausnahmebestimmungen aufhören. Aber ich möchte doch meinen, einmal müssen derartige Extrabestimmungen aufhören, und der Ladenpreis müßte nach einer bestimmten Zeit voll in Kraft treten. Das liegt nicht nur im Interesse des Sortiments, sondern auch des Verlags und der übrigen Verleger, wenn vielleicht auch der eine Verleger, um den es sich im einzelnen Falle handelt, glaubt, einen Schaden zu haben. Meine Herren, es wird gesagt: man kann das nicht machen. Es geht sehr gut zu machen. Man muß da nur fest bleiben. Es haben sich ja in Berlin schon — das werden mir diejenigen Herren, die es angeht, zugeben — durch das ewige Nachgeben der Verleger Zustände herausgestellt, die — ich will einmal sagen — nicht mehr schön sind.

§ 12 Ziffer 2 g ist doch recht abgeschwächt; aber das wäre vielleicht auch ein Punkt, wo man sich einigen könnte, wenn auch hier lediglich in das Ermessen des Verlegers gestellt ist, ob ein berechtigtes Interesse des Sortiments vorliegt. Ich fürchte allerdings, es werden sehr häufig das Sortiment und der Verlag darüber verschiedener Ansicht sein.

Den Schlußsatz von § 12 Ziffer 2 g würde ich aus den Gründen, die ich schon angegeben habe, ebenfalls zu belassen bitten.

Der Schlußsatz in § 12 Ziffer 2 h: »was im Lieferungsvertrage zu sagen ist« könnte meiner Ansicht nach ebenfalls ganz ruhig bleiben; aber ich glaube, das ist auch ein Punkt, in dem das Sortiment dem Verlag entgegenkommen könnte. Es ist vielleicht nicht durchzuführen. Ich möchte dabei aber doch bemerken, daß die Sache nicht so harmlos ist, wie sie scheint; denn es wird tatsächlich, wie wir festgestellt haben, sehr häufig von Behörden auch an andere Behörden abgegeben, was jedenfalls nicht beabsichtigt ist. Es ließe sich vielleicht noch eine Form finden, die das berechtigte Interesse des Verlags und das berechtigte Interesse des Sortiments wahrt.

Bei § 12 Ziffer 3 sehe ich eigentlich nicht ein, weshalb der Satz, wie er in der Vorlage steht, geändert worden ist. Die §§ 29 bis 34 bestimmen ja alles über die Rücknahme, und es ist doch, glaube ich, richtiger, sich da auf bestimmte Paragraphen zu berufen, als einfach zu sagen: »so ist der Verleger innerhalb von 6 Monaten nach dem Bezuge zur Rücknahme liegendebliebener Exemplare zum Fakturpreise verpflichtet«. Aber ich glaube, auch da ließe sich eine Einigung schaffen.

Ich möchte also die Herren bitten, daß Sie vielleicht die Punkte, von denen ich glaube, daß das Sortiment sie in dieser Versammlung möglicherweise nicht annehmen wird, noch zurückstellen. Dann könnte man vielleicht hier eher zu einer Einigung gelangen, die nachher einfach empfohlen und angenommen werden kann. Die Hauptsache ist doch, daß jetzt dauernde Zustände eintreten, daß diese Härelei zwischen Sortiment und Verlag aufhört, daß wir uns gegenseitig schützen und stützen und nicht gegenseitig angreifen. Es ist mir ja der Vorwurf gemacht worden, daß ich in der Bahreuther Versammlung die Verleger angegriffen habe. Meine Herren, das ließ sich eben nicht anders machen (Zuruf: So? — Heiterkeit), ebenso wie wir es nun einmal haben hinnehmen müssen, daß die Verleger in dem Verlegerausschuß diejenigen als Heißsporne bezeichnet haben, die unsere Ansichten vertreten. Ich muß Ihnen aufrichtig gestehen: wenn ich diese Ansichten vertrete, so vertrete ich den Verlag, nicht das Sortiment; denn ich glaube, daß es im Interesse des Verlags liegt, dem Sortiment so weit entgegenzukommen wie möglich, damit das Sortiment leistungsfähig bleibt, und daran hat der Verlag ein ganz eminentes Interesse.

(Fortsetzung auf Seite 5615.)